

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 5 - Kulturreferat	Datum:	25.10.2023
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss	28.11.2023	beschließend öffentlich

TOP: 10

**Thema: Zuschussanträge für den Umbau von Tennisplätzen:
Erneuerung des Tennisbelags**

- 1. Anlagen**
 1. Antrag 1. FC Langfurth
 2. Antrag TC Regelsbach
 3. Einschätzung Beratungsstelle Barrierefreiheit
 4. Einschätzung BVS
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**

4.400 € bei Haushaltsstelle 1.5500.9870 im Bezirkshaushalt
- 4. Beschlussvorschlag**

Die Anträge des 1. FC Langfurth 1921 e.V. und des TC Regelsbach e.V. werden abgelehnt.

Zuschussanträge:

Antragsteller	Antragsdatum	Beschreibung der Maßnahme
TC Regelsbach e.V.	08.01.2023	Erneuerung von 3 Tennisplätzen
1. FC Langfurth 1921 e.V.	25.08.2021 13.01.2023	Erneuerung von 3 Tennisplätzen

Als mittelfränkische Sportvereine können der TC Regelsbach e.V. und der 1. FC Langfurth 1921 e.V. Empfänger von Zuschüssen nach der Richtlinie zur Förderung des Sports sein.

Die Antragsteller bitten jeweils um einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € vom Bezirk Mittelfranken für die barrierefreie Umbauung von den drei Tennisplätzen. Es ist jeweils in Planung, drei Tennisplätze mit einem neuen Belag der Firma Sportas auszustatten, welcher ganzjährig bespielbar und rollstuhlgerecht wäre.

Prüfung der Förderwürdigkeit:

Nach den neuen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung des Sports werden die Mehrkosten für die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende behindertengerechte Ausstattung von Sporteinrichtungen gefördert.

Über den Mindeststandard hinausgehende behindertengerechte Ausstattung

Fraglich ist, ob und in welchem Umfang der neue Tennisbelag der Firma Sportas dieses Kriterium erfüllt. Der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern, der BLSV Mittelfranken, die Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer und der BLSV Mittelfranken wurden hierzu um Stellungnahme gebeten.

Auf Nachfrage führt der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern aus, dass dieser Tennisbelag die Barrierefreiheit dahingehend verbessere, dass der Tennisplatz nach dem Spielen nicht abgezogen werden müsse. Das Abziehen des Platzes sei vom Rollstuhl aus nicht zu bewerkstelligen.

Fraglich ist hier noch, ob der Platz auch besser mit dem Rollstuhl zu bespielen sei als andere Beläge und welche Mehrkosten im Vergleich entstehen.

„Der TennisForce ist ein relativ neuer Tennisplatzbelag der sowohl für die Tennishalle als auch für die Freiplätze verwendet werden kann. Er ist total Pflegeleicht und kann ganzjährig bespielt werden, draußen wie drinnen. Er ist super für den Rollstuhl, gut zu befahren und muss auch nach dem Spielen nicht bearbeitet werden (wie z.B. Sandplätze oder Granulatplätze die abgezogen werden müssen nach dem Spielen). Das heißt, dass wenn mehrere Rollstuhlfahrer am Platz sind, das anschließende Abziehen des Platzes -das vom Rollstuhl aus nicht zu bewerkstelligen ist- nicht gemacht werden muss und somit die Abhängigkeit eines Fußgängers entfällt. Auch können die Freiplätze, falls keine Tennishalle vorhanden ist, fast ganzjährig bespielt werden.“

Laut Einschätzung der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer gebe es keinen Nachweis, dass der Tennisbelag der Firma Sportas besser mit dem Rollstuhl zu bespielen sei als andere Beläge. Der einzige Vorteil bestehe darin, dass das Abziehen des Platzes nach dem Spielen entfällt.

„Für diese Art Beläge, die von mehreren Herstellern angeboten werden, liegen mir

keine offiziellen Zertifikate vor, die bestätigen, dass diese besser mit dem Sport-Rollstuhl zu bespielen seien, als ein fachgerecht instandgehaltener, nach DIN-Norm gebauter Sandplatz. Ein Vorteil bei der Pflege wäre: das Abziehen des Platzes nach dem Spielen entfällt - hierfür braucht der Rollstuhlfahrer / innen Unterstützung. Auf den Homepages des DTB Deutschen Tennis Bundes und des BVS Behinderten- und Rehabilitationssport Bayern / BTV Bayerischer Tennisverband gibt es aktuelle Erfahrungsberichte von aktiven Rollstuhl-Tennisspielern / innen. Danach sind sowohl die Art der von Ihnen angefragten Tennisbeläge, als auch alle anderen Beläge wie Sand, Teppich, Hartplatz, Kunstrasen für den Sport-Rollstuhl geeignet.“

Dieter Bunsen vom BLSV Mittelfranken nahm mit E-Mail vom 13.09.2023 Stellung: „Der Belag ist extra Behindertengerecht. Das war unzweifelhaft. Da er aber auch Vorteile im ehrenamtlichen Unterhalt hat, kann es schon sein, dass immer mehr Vereine diesen einsetzen werden. Bisher haben wir diesen Belag nicht sehr oft in Bayern. In der Regel sind es immer noch Aschenplätze. Hierzu muss der Tennisverband auch erst einmal prüfen, ob dieser Belag für Wettbewerbe zugelassen wird. Wenn das geschieht, dann werden mehr Vereine diesen Belag sicherlich einsetzen.“

Der 1. FC Langfurth 1921 e.V. hat eine Förderzusage von Aktion Mensch mit Schreiben vom 31.03.2023 für das Projekt „Herstellung von zwei rollstuhlgeeigneten Tennisplätzen“ in Höhe von 4.528,97 € erhalten.

Mehrkosten

Die Antragsteller wurden nach Beschluss des Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss vom 28.06.2023 gebeten, die Kosten eines behindertengerechten Ausbaus der Kosten eines Standardausbaus gegenüber zu stellen, da nur die Differenz förderwürdig ist (s. 4.1 Beschluss vom 28.06.2023).

Eine Rückmeldung zu dieser Anfrage ging nur vom 1. FC Langfurth 1921 e.V. ein:

„Leider ist es mir nicht gelungen, ein Angebot über eine Grundüberholung/Sanierung der Tennisplätze zu erhalten. Alle angefragten Firmen wollten ein Angebot nur nach Aufmaß vor Ort machen. Als ich Ihnen dann sagte, die Plätze sind bereits saniert und ich bräuchte das Angebot nur für unseren Zuschuss-Antrag beim Bezirk, haben sie abgewinkt bzw. eine Firma ist trotz Zusage dann doch nicht gekommen. Auch über die bei uns ausführende Fa. Sportas kamen wir nicht weiter. Die Firma Sportas selbst saniert keine Tennisplätze mit Sand, sondern nur mit ihrem Belag. Auch mit Ihnen (der Fa. Sportas) zusammenarbeitende Firmen, waren nicht bereit ein Angebot zu erstellen.

Deshalb habe ich im Internet recherchiert. Bei den Anlagen Grundsanierung-1 bis 3* habe ich gefunden, dass eine normale Sanierung pro Platz etwa 10.000 bis 13.000 Euro (incl. MwSt.) kosten dürfte. Abzüglich etwa 20 Prozent der Entsorgungskosten für das angetragene Material. Dies haben wir in Eigenleistung gemacht.

[...] Die Rechnung der Fa. Sportas beläuft sich auf 123.602 Euro. Die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehenden Maßnahmen belaufen sich somit auf 123.602 Euro minus 13.000 Euro pro Platz (abzüglich Entsorgung wären dann 10.400 Euro x drei Plätze) auf insgesamt 92.402 Euro. Dabei habe ich jetzt die 13.000 Euro und nicht die 10.000 Euro angenommen. Vorbehaltlich natürlich auch, ob diese Angaben im Internet stimmen. Aber auch der Bauleiter der Fa. Sportas, welcher früher Sandplätze gebaut hat, meinte, dass für eine Sand-Sanierung Kosten zwischen 25.000 Euro und 30.000 Euro für alle drei Plätze ohne Entsorgungskosten anfallen dürften. Die Kosten für die drei Rechnungen LOB-Tennis und die Kosten für die Fa. Röttinger wären bei einer normalen Sanierung auch angefallen. Auch die Eigenleistung hätten wir bei einer normalen Sanierung so gebraucht, so dass sich der Betrag nicht weiter erhöht.“

*Die „Anlagen Grundsanierung-1 bis 3“ finden sich auch auf der Website der Fröhner Tennisservice Köln GmbH: https://www.froehner-tennisservice.de/leist_grund.html

Der BLSV Mittelfranken wurde nach Angebot des Vorsitzenden Dieter Bunsen im letzten Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss ebenfalls nach einer Kostenübersicht zu einem Standard-Tennisbau schriftlich angefragt. Der BLSV antwortete auf die Anfrage, indem die derzeit gültigen Förderobergrenzen für Tennisplätzen des BLSV Bayern weitergeleitet wurden:

Liste der beim Bau von Vereinssportanlagen geltenden Förderobergrenzen
(Stand: 27.07.2022)

A.9 Tennisplätze

A.9.1 Tennisplatz 45.570,49 €

A.9.2 Ballfangzaun pro laufendem Meter 96,79 €

A.9.3 Tennis Übungswand (inkl. halber Tennisplatz) 28.104,98 €

Anmerkung:

a. Die Mindesthöhe des Ballfangzaunes beträgt 2,5 m.

b. In der Obergrenze enthalten sind: Berechnungsanlage sowie Entwässerung.

Nach Rückfrage beim Ressort Förderung Sportstätte seien diese Werte, die objektivsten Vergleichsgrößen. Eine andere Kostenübersicht könne nicht vorgelegt werden, da die Kosten bei jeder Maßnahme unterschiedlich ausfallen würden.

Die Rechnung der Firma Sportas beläuft sich auf 123.601,61 € für die Sanierung der Tennisplätze. Die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehenden Maßnahmen belaufen sich somit auf 123.601,61 € minus 45.570,49 € pro Platz. Das Ergebnis dieser Berechnung ist kleiner 0. Es liegen somit keine Mehrkosten vor.

$123.601,61 \text{ €} - 3 \times 45.570,49 \text{ €} < 0$

$123.601,61 \text{ €} - 136.711,47 \text{ €} < 0$

Fazit

Die Förderung des Sports erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Förderung des Sports sind unter der Haushaltsstelle 1.5500.9870 im kameralen Vermögenshaushalt jährlich 4.400 Euro vorgesehen. Diese Mittel müssten bei einer Bewilligung für den Haushalt 2024 ggf. erhöht werden.

Das Kulturreferat empfiehlt aufgrund der nicht gegebenen Mehrkosten für die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende behindertengerechte Ausstattung den Antrag abzulehnen.